

## International Prudence Bond

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

# Einleitung

Die Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) ist eine Verordnung der Europäischen Union (EU), die den Anlegern mehr Transparenz darüber bieten soll, wie Finanzprodukte und die ihnen zugrunde liegenden Anlageoptionen ökologische und/oder soziale Merkmale fördern können oder ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen.

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale. Das bedeutet, dass es einen oder mehrere Fonds umfasst, die diese Merkmale fördern, und/oder einen oder mehrere Fonds, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen.

Dieses Dokument dient in erster Linie dazu, die Fonds aufzulisten, die gemäß der SFDR zur Offenlegung verpflichtet sind, und Einzelheiten zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen (d.h. Angaben auf der Webseite) für diese Fonds zu liefern. Für alle unter den Abschnitten A und B aufgeführten Fonds ist ein Link angegeben, unter dem Sie weitere Informationen online finden können. Für alle Fonds, die im folgenden Abschnitt C aufgeführt sind, ist eine Zusammenfassung über den jeweiligen Fonds beigefügt.

## Inhalt dieses Dokuments

- Abschnitt A umfasst Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und im Rahmen der SFDR als Finanzprodukte definiert werden
- Abschnitt B umfasst Fonds, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen und im Rahmen der SFDR als Finanzprodukte definiert werden
- Abschnitt C umfasst Fonds, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen und im Rahmen der SFDR nicht als Finanzprodukte definiert werden

Das Finanzprodukt kann weitere Fonds umfassen, die keine Offenlegungen im Rahmen der SFDR machen, z. B. ein Fonds, der keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale fördert und kein nachhaltiges Ziel verfolgt, oder bei dem der Fondsmanager den Fonds als nicht unter die SFDR-Offenlegungspflichten fallend eingestuft hat. Solche Fonds werden in diesem Dokument nicht berücksichtigt.

## Wichtige Informationen

- In den Abschnitten A und B befinden sich Weblinks zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen (d. h. zu den Angaben auf der Webseite) der aufgeführten Fonds und in Abschnitt C eine Zusammenfassung.
- Wenn sich diese Links nicht öffnen lassen oder Probleme haben, Informationen über den von Ihnen gesuchten Fonds zu finden, senden Sie uns bitte eine E-Mail an [pru.europe@pru-europe.com](mailto:pru.europe@pru-europe.com).
- Die ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Produkts sind nur dann erfüllt, wenn das Produkt während der Haltedauer in mindestens einen der aufgeführten Fonds oder Anlageoptionen investiert.
- Am Ende dieses Dokuments finden Sie Erläuterungen zu einer Reihe von wichtigen Begriffen.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Finanzberater, um Informationen über die gesamte Fondspalette und sonstige Informationen zu erhalten.

## Was bedeutet es, ökologische und/oder soziale Merkmale zu fördern?

Dazu können Fonds gehören, die in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren. So könnte ein Fondsmanager beispielsweise Unternehmen bevorzugen, die aktiv an einem Übergang zu kohlenstoffarmen Emissionen arbeiten, oder er könnte mögliche Investitionen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings prüfen, bevor er Investitionsentscheidungen trifft.

Ein Fonds, der als umwelt- und/oder sozialverträglich eingestuft wird und als Finanzprodukt klassifiziert ist, wird im Rahmen der SFDR als "Artikel 8"-Investitionsoption bezeichnet.

## Was sind nachhaltige Anlagen?

Dabei handelt es sich um einen Fonds, der in wirtschaftliche Aktivitäten investiert, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, unter der Maßgabe, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Portfoliounternehmen eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Ein Fonds, der als umwelt- und/oder sozialverträglich eingestuft wird und als Finanzprodukt klassifiziert ist, wird im Rahmen der SFDR als "Artikel 9"-Investitionsoption bezeichnet.

# Informationen, die Sie in einem nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsdokument finden können

Mit den in den Abschnitten A und B aufgeführten Links gelangen Sie zu den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen des Fondsmanagers. Es folgt eine Liste der Rubriken (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), die angegeben werden können.

- Zusammenfassung\*
- Keine wesentliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Anlageziels
- Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts
- Nachhaltiges Anlageziel des Finanzprodukts
- Anlagestrategie
- Anlageanteil\*
- Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen
- Methodologien
- Datenquellen und Datenverarbeitung\*
- Beschränkungen der Methoden und Daten
- Due Diligence\*
- Leitlinien für den Dialog\*
- Festgelegte Referenz-Benchmark\*

Einige der oben genannten Rubriken (\*) werden im Folgenden beschrieben. Weitere Definitionen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Wichtige Begriffe.

- **Zusammenfassung** – Umreißt die wichtigsten Informationen zur Nachhaltigkeit für diesen Fonds
- **Anteil der Investitionen** – gibt an, wie hoch der Anteil der Investitionen ist, die ökologische und soziale Merkmale oder ein nachhaltiges Investitionsziel aufweisen
- **Datenquellen und -verarbeitung** – Wie werden die Datenquellen genutzt, um die Fonds zu klassifizieren, und welche Prozesse und Maßnahmen werden auf diese Daten angewendet?
- **Due Diligence** – Vom Fondsmanager für den zugrunde liegenden Fonds durchgeführte Due Diligence-Maßnahmen, einschließlich der internen und externen Überprüfung seiner Due Diligence-Maßnahmen
- **Leitlinien für den Dialog** – Wie Fondsmanager mit Unternehmen in Dialog treten, um Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) in den Investitionsprozess zu integrieren
- **Festgelegte Referenzbenchmark** – ist ein Kennwert, der die Performance der Finanzprodukte im Bereich der Nachhaltigkeit mit der Performance eines breiten Marktindex im Bereich der Nachhaltigkeit vergleicht

Für alle Fonds, die im folgenden Abschnitt C aufgeführt sind, ist eine Zusammenfassung über den jeweiligen Fonds beigefügt.

# Abschnitt A

Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern und als Finanzprodukte angesehen werden

**“Artikel 8”-Anlageoptionen**

Derzeit werden keine Fonds aus dieser Kategorie angeboten.

# Abschnitt B

Fonds, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen und als Finanzprodukte angesehen werden

**“Artikel 9”-Anlageoptionen**

Derzeit werden keine Fonds aus dieser Kategorie angeboten.

# Abschnitt C

## Fonds, die ein nachhaltiges Anlageziel verfolgen, aber nicht als Finanzprodukte angesehen werden

Einige Fonds gelten nach der SFDR-Definition nicht als "Finanzprodukte". Sie verfolgen jedoch ein nachhaltiges Anlageziel. Weitere Informationen können auf SFDR-konformer Weise bereitgestellt werden.

Für dieses Produkt gibt es nur einen Fonds, der in diese Kategorie fällt.

Fondsmanager	Name des Fonds	Fonds-Kennung	Zusammenfassung
M&G	PIA M&G Global Sustain Paris Aligned Fund	IE00B0MSSC97	Zu den Zielen dieses Fonds gehört es, in Unternehmen zu investieren, die zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens beitragen. Zu diesem Zweck investiert dieser Fonds in Unternehmen mit geringer Kohlenstoffintensität und Unternehmen, die ihre Kohlenstoffintensität reduzieren. Nachhaltige Anlagen sind Investments in wirtschaftliche Aktivitäten, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, unter der Maßgabe, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Portfoliounternehmen eine gute Unternehmensführung praktizieren.

## Regelmäßiger Bericht zum Thema Nachhaltigkeit

Jährlich veröffentlichen wir einen periodischen Bericht für dieses Finanzprodukt. Darin wird detailliert dargelegt, inwieweit die einzelnen Fonds, in die das Produkt investiert hat, ihre ökologischen oder sozialen Merkmale oder ihre nachhaltigen Anlageziele während des betreffenden Zeitraums erfüllt hat. Auf welchem Wege diese Ziele erreicht wurden, hängt von dem jeweiligen Fonds ab; der Fondsmanager beurteilt dies auf Fondsebene für jeden von ihm verwalteten Fonds. Der periodische Bericht zur Nachhaltigkeit finden Sie auf [prudential-international.de](https://www.prudential-international.de)

## EU-Taxonomieerklärung

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das dazu beiträgt, die Umweltverträglichkeit unserer geschäftlichen Aktivitäten zu gewährleisten. Sie enthält eine Liste nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten, jedoch keine sozial nachhaltigen Aktivitäten. Nicht alle nachhaltigen Investitionen, die ein ökologisches Ziel verfolgen, stehen im Einklang mit der Taxonomie.

Die EU-Taxonomie beinhaltet den „DNSH“-Grundsatz (Do no significant harm), nach dem an der Taxonomie orientierte Anlagen die Ziele der EU-Taxonomie nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen und der auf spezifischen EU-Kriterien basiert.

Der DNSH-Grundsatz gilt nur für die dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen, welche den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten Rechnung tragen.

Bei den Investitionen, die den verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts ausmachen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht berücksichtigt.

Auch alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen die ökologischen und sozialen Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Finanzberater.

# Einige wichtige Begriffe

Hier sind einige Begriffe aufgeführt, die zum allgemeinen Verständnis beitragen. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater.

**“Artikel 8“-Anlageoptionen:** Anlagemöglichkeiten oder Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale fördern, sofern die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung praktizieren.

**“Artikel 9“-Anlageoptionen:** Anlagemöglichkeiten oder Finanzprodukte, die eine nachhaltige Anlage zum Ziel haben.

**International Securities Identification Number (ISIN):** ein eindeutiger Code für die Identifizierung eines Fonds. Die ISIN-Nummern sind gegebenenfalls in der Spalte der Fondskennung in den obigen Abschnitten angegeben.

**Anlageoptionen:** Siehe ‘Fonds’

**Fonds:** Wird auch als Anlageoptionen bezeichnet. Ein Fonds ist ein Pool von Geldern, der von einem Fondsmanager im Hinblick auf ein vorher vereinbartes Ziel professionell verwaltet wird, um für seine Anleger eine Rendite zu erzielen. Fonds können in eine oder mehrere Arten von Wertpapieren investieren; dies wird als Multi-Asset-Fonds bezeichnet.

**Finanzprodukt:** Die SDFR stuft jedes der folgenden Produkte als “Finanzprodukt” ein:

- Alternative Investmentfonds (AIFs);
- Versicherungsanlageprodukte (IBIPs);
- Anlageportfolio;
- Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP);
- Pensionsprodukt;
- Pensionskasse;
- Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Die fondsgebundenen Anlagen von Prudential International Assurance (PIA) fallen nicht unter die obige Liste und sind daher keine Finanzprodukte im Sinne der SFDR.

**Wesentliche negative Auswirkungen (PAI):** PAIs sind definiert als:

„Negative, wesentliche oder voraussichtlich wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die durch die von der emittierenden Stelle getroffenen Anlageentscheidungen und die von ihr erbrachte Beratung verursacht oder verstärkt werden oder in direktem Zusammenhang damit stehen. Beispiele hierfür sind die Treibhausgasemissionen (THG) und der Kohlenstoff-Fußabdruck.“

**Förderung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen:** Dazu können Fonds gehören, die in Unternehmen mit positiven ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investieren. So könnte ein Fondsmanager beispielsweise Unternehmen bevorzugen, die aktiv an einem Übergang zu kohlenstoffarmen Emissionen arbeiten, oder er könnte mögliche Investitionen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings prüfen, bevor er Investitionsentscheidungen trifft.

**Nachhaltige Anlagen:** Ein Investment in wirtschaftliche Aktivitäten, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, unter der Maßgabe, dass die Anlage kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und dass die Portfoliounternehmen eine gute Unternehmensführung praktizieren.

**Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte (SFDR):** Mit dieser EU-Verordnung wurden verschiedene Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auf Unternehmens-, Dienstleistungs- und Produktebene eingeführt. Sie soll auf den Finanzmärkten in standardisierter Form für mehr Transparenz in Sachen Nachhaltigkeit sorgen.

**Das DNSH-Prinzip (“Do No Significant Harm”)** gilt für Fonds, die nachhaltige Investitionen tätigen. Das DNSH-Prinzip beinhaltet die Berücksichtigung der folgenden Faktoren:

- Wesentliche negative Auswirkungen (PAI)
- Anpassung der Investitionen an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind.

**Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen**

sind von den Regierungen unterstützte Empfehlungen, die unverbindliche Grundsätze und Standards für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in einem globalen Kontext im Einklang mit den geltenden Gesetzen und international anerkannten Normen enthalten.

**Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und**

**Menschenrechte** skizzieren Schritte, die Staaten unternehmen können, um die Achtung der Menschenrechte durch die Wirtschaft zu gewährleisten und zu fördern, sie beinhalten einen Leitfaden für Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte und sie enthalten eine Reihe von Richtgrößen für Stakeholder, um die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen zu bewerten.